

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

130 (14.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 81. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

81. öffentliche Sitzung

am Montag, den 12. Mai 1902. |

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard, Ministerialdirektor Geh. Rath Becker, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Vizepräsident Lauck eröffnet um 4¼ Uhr die Sitzung.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vizepräsidenten berichtet Abg. Krichle über Ausgabebetitel IV, Einnahmetitel I des Budgets des Finanzministeriums (Domänenverwaltung), Ausgabebetitel X (Schuldbentilgung) und den Etat der Amortisationskasse.

Nebner verweist im allgemeinen auf den gedruckten Kommissionsbericht und bemerkt im Einzelnen:

Ueber die Ausgaben des außerordentlichen Etats wurde schon in der öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 13. Februar 1902 in abgekürzter Form mündlicher Bericht erstattet und dieselben von §§ 1 bis mit 9, 11 bis 20 und 22 bis mit 24 einstimmig genehmigt unter Ermäßigung der Anforderung bei § 7 (Forsthaus Philippsburg) von 60 000 M. auf 58 000 M. Die Anforderung unter § 10 (Forsthaus Wolfach) wurde von der Großh. Regierung zurückgezogen. § 21 (Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus) wurde in genannter Sitzung zur besonderen Berathung einstweilen ausgesetzt. Die Budgetkommission hat diese Berathung inzwischen im Beisein der Herren Regierungsvertreter unter Bezug von Sachverständigen abgehalten und einstimmig beschlossen, die Anforderung zu genehmigen.

Ihre Kommission stellt nun den Antrag:

§ 21 des außerordentlichen Etats für Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus mit 286 000 M. zu genehmigen.

Auch bezüglich aller übrigen Positionen des Ausgabebetitels IV ist die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie inhaltlich vollständig begründet sind.

Aus dem allgemeinen Theil des Berichts der Kommission über den Etat der Domänenverwaltung ersieht Sie, daß das erfreuliche Bild, welches die Budgetkommission in ihrem Berichte zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1900 und 1901 über die günstige Entwicklung der Erträge aus dem Domänenbesitz dem

Hohen Hause vorführen konnte, auch in dem gegenwärtigen Staatsvoranschlag für die Jahre 1902 und 1903 eine wesentliche Aenderung nicht erfahren hat.

Wenn auch die Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken infolge einer kleinen Abnahme der ausbaren Fläche, dieselbe ist von 17,160 Hektar auf 16,877 Hektar — Stand auf 1. Januar 1901 — zurückgegangen, etwas geringer geworden, und für die im Selbstbetriebe stehenden Wiesen und Aeben bei der Unsicherheit der Erträge andere Durchschnittssätze gewählt werden mußten, die ebenfalls auf eine Minderung des gegenwärtigen Budgetsages einwirkten, so konnten doch in der weitaus größten Zahl der Einnahmepositionen größere Sätze eingestellt werden.

Es hat sich namentlich der Durchschnittserlös aus der verwertheten Holzmasse der Budgetperiode 1900/1901 von 11 M. 33 Pf. nach dem Rechnungsbuchschnitt in der gegenwärtigen Budgetperiode auf 12 M. 08 Pf. erhöht.

Es sind diese Mehreinnahmen um so freudiger zu begrüßen, als sie, bei der seit einiger Zeit eingetretenen wirtschaftlichen Depression und der damit zusammenhängenden langsamen Steigerung der Steuererträge, gerade in gegenwärtiger Zeit in unserem Staatshaushalt sehr wohlthätig wirken werden.

Ihre Kommission glaubt deshalb auch hier aussprechen zu sollen, daß unsere Forstverwaltung auf der soliden Grundlage der Forsteinrichtungswerte, die stetig fortschreitende Entwicklung unseres Waldbestandes, dieses kostbaren volkswirtschaftlichen Gutes unseres badischen Heimathlandes, in sachgemäßer Weise fördert.

Allerdings sind in der Budgetkommission auch Zweifel darüber geäußert worden, ob bei dem gegenwärtigen Darniederliegen des Baugewerbes die Durchschnittssätze, soweit sie den Verkauf des Bau- und Sägholzes betreffen, auch wirklich erzielt werden können. Bei den in letzter Zeit abgehaltenen größeren Holzverkäufen ist wirklich ein Rückgang des Erlöses aus diesen Holzsorten zu konstatiren, auch sind die Erlöse aus den Walberzeugnissen welche zur Papierfabrikation verwendet werden, in neuester Zeit etwas gesunken, dagegen haben sich die Brennholzpreise auf der bisherigen Höhe erhalten und ist bezüglich derselben eher noch eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Es wird unsere Finanzverwaltung mit diesen Thatsachen zu rechnen haben und wird Vorzicht bei der Einstellung dieser Gefälle in nächster Zeit immerhin geboten erscheinen.

Zu A Ordentlicher Etat, I. Zentralverwaltung § 1 Gehalte, bemerkt der Berichterstatter:

Statt des bisherigen einen vorstehenden Rathes in der forstlichen Abtheilung der Domänenverwaltung ist in dem Budget für 1902/03 auch ein solcher für die Domänenabtheilung dieser Direktion eingestellt. Infolge dessen ist ein Kollegialmitglied von C 2 nach B 3 vorgerückt. Demgemäß sind im Gehaltstarif Seite 78/79 unter B 3 jetzt zwei und unter C 2 nur noch 10 Stellen verzeichnet.

Weiter hat die Großh. Regierung für sämtliche Finanzmittelstellen, also nicht nur für die Domänenverwaltung, sondern auch für die Steuerdirektion und Zollverwaltung die Anstellung je eines vorstehenden Rathes angefordert und die bezüglichen Gehaltserhöhungen eingestellt. Die Anforderung ist in den Regierungserläuterungen auf Seite 79 mit dem bedeutenden Anwachsen des Geschäftsumfanges dieser Finanzmittelstellen und der dadurch im dienstlichen Interesse gebotenen Entlastung der Vorstände begründet.

Ihre Kommission hat, nach eingehender Prüfung der bezüglichen Verhältnisse, sich von der Richtigkeit der Regierungsbegründung überzeugt und kommt deshalb zu dem Antrage:

die Anforderung zu genehmigen.

Die übrigen Veränderungen im Gehaltsetat der Domänenverwaltung geben Ihrer Kommission keine Veranlassung zu einer Bemerkung.

Redner verweist weiter auf die Ausführungen über die Ergebnisse der Regiejagd im Forstbezirk Neuchen und der Reichswirtschaft.

Die Ausgaben für die Brauerei Rothhaus und den Hof Dürrenbühl, sowie die Einnahme aus diesen beiden domänenärztlichen Betrieben machten es im Hinblick auf die erhebliche Anforderung im außerordentlichen Etat, für die Budgetkommissionen nötig, sich bei der Großh. Regierung über die Verhältnisse dieser beiden zusammenhängenden und auf einander angewiesenen Betriebe, über die Größe der Produktion, die Absatzgebiete der Produkte, die Art der Abrechnung zwischen Brauerei und Futterhof, sowie über die finanziellen Ergebnisse im Allgemeinen, näher zu erkundigen.

Die Anfragen Ihrer Kommission wurden von der Großh. Regierung eingehend beantwortet und auch eine Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1895/96 bis 1899/1900 mitgeteilt. Aus derselben ist ersichtlich, daß beide Betriebe in genannten vier Budgetperioden, bei regelmäßigen Abschreibungen an Gebäuden, Gewerbs-einrichtungen, und insbesondere an den Inventarien, nicht ungünstige Reinerträge abgeworfen haben und das an ihnen angelegte Staatsvermögen eine gute Verzinsung erfährt.

Durch die Abschreibungen, die Jahr für Jahr erfolgt sind, sind die Gebäude schon längst bezahlt. Die Brauerei Rothhaus weist nach den Nachweisungen der Großh. Regierung eine ganz respektable Rente auf, die hoffentlich bei der Neueinrichtung, die jetzt erfolgen soll, noch steigen wird.

Zu Ausgabe - Titel X (Schuldbentiligung) bemerkt der Berichterstatter:

Wir finden hier nur einen Ausgabeposten unter § 2 Dotation der Eisenbahnschuldbentiligungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln für jedes Jahr 2 000 000 M., zusammen für beide Budgetjahre 4 000 000 M.

Nach den Ausführungen der Großh. Regierung bedarf dieselbe zur Verzinsung und vorgeschriebenen Amortisation unserer Eisenbahnschuld dringend dieser Dotation.

Ihre Kommission ist, nachdem diese Dotation sowohl im gegenwärtigen, wie auch in mehreren früheren Budgetjahren im hohen Maße wiederholt und eingehend besprochen wurde, in der Lage — ohne übrigens weiteren Erörterungen vorgreifen zu wollen — dem Antrag zu stellen: die angeforderten 4 Millionen zu genehmigen.

Zu dem Etat der Amortisationskasse bemerkt der Berichterstatter:

Unsere Staatsverfassung bestimmt, daß über den Vermögensstand und die Rechnungen der Amortisationskasse, der Eisenbahnschuldbentiligungskasse, sowie des Domänengrundstocks der landständische Ausschuß nach Schluß der Tagung der beiden Kammern Prüfung vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten hat. Wie aus dem ersten Beilagenheft zu ersehen ist, hat der landständische Ausschuß diese Prüfung für die Budgetjahre 1899 und 1900 vorgenommen und Bericht am 17. Juli 1900 und 28. Juni 1901 erstattet.

Die Regierungserläuterungen enthalten auch Mittheilungen über die Verzinsung der zinstragenden Bestände der Amortisationskasse. Der Zinsfuß mit 3 1/2 Prozent entspricht dem seitherigen allgemeinen Zinsfuß des Geldmarkts.

Mit der Bemerkung in den Regierungserläuterungen, daß die Amortisationskasse noch mehr in den Dienst der volkswirtschaftlichen Interessen des Landes gestellt werden soll, ist Ihre Kommission vollständig einverstanden.

Was den Gehaltsetat der Amortisationskasse und Eisenbahnschuldbentiligungskasse, der ein gemeinschaftlicher ist, weil die Geschäfte beider Kassen von den gleichen Beamten besorgt werden, betrifft, so hat die Budgetkommission keine Bemerkung zu machen. Die Zahl der Beamten ist die gleiche, wie in der letzten Budgetperiode. Von den eingestellten Gehältern entfallen auf die Amortisationskasse 1/3 und auf die Eisenbahnschuldbentiligungskasse 2/3.

Ihre Kommission beantragt:

Genehmigung der Anforderung für Gehalte.

Redner schließt mit der Bitte, die bezeichneten Titel nach dem Antrag der Kommission anzunehmen.

Hierauf wird zunächst in die allgemeine Berathung des Etats der Domänenverwaltung eingetreten.

Abg. Hug: Unsere Forstwirtschaft wird nach bewährten, wissenschaftlichen und praktischen Grundsätzen geleitet. Für je 10 Jahre wird ein Kultur- und Wirtschaftsplan aufgestellt und dann auf Grund dieses Plans von den Oberförstern von Jahr zu Jahr ein besonderer Wirtschafts- und Kulturplan für je ein Jahr. Unsere Holzverwertung ist eine rationelle. Zu begrüßen sind die großen Aufwendungen für Waldwege (200 000 M. im ordentlichen, 500 000 M. im außerordentlichen Etat). Durch diese Waldwege wird eine Erhöhung des Wertes des Waldes erzielt. Es ist deswegen sehr wohl berechtigt, diese Ausgaben aus dem Domänengrundstock zu bestreiten. Leider haben unsern Waldbeständen vielfach elementare Ereignisse, insbesondere im letzten Winter Sturmschäden geschadet. Viele Stämme sind niedergebissen worden, die noch nicht zum Abhauen bestimmt waren. Dadurch wird der Vollzug des Wirtschafts- und Kulturplans gehemmt. Eine künstliche Verjüngung des Waldbestandes mit großen Kosten ist notwendig. Auch das Sinken der Holzpreise wird theilweise auf die Sturmschäden zurückzuführen sein. Ich möchte der Regierung anheimgeben, ob es nicht möglich ist, beim Vorkommen großer Massenwindfälle in einzelnen Domänenwaldungen den Preisdruck dadurch zu ermäßigen, daß in andern Waldungen eine Herabsetzung der Holzabgabe erfolgt.

In persönlicher Beziehung möchte ich darauf hinweisen, daß die Zahl der Forstpraktikanten (80) und Forstassessoren (15) eine ungewöhnlich große ist, während diesen Zahlen

nur ein Abgang von jährlich 4 Beamten gegenüber steht, so daß die Praktikanten 24 Jahre lang warten müssen, bis sie eine Oberförsterstelle erhalten. Das sind bedenkliche Zustände. In andern Staaten werden nur noch eine bestimmte Anzahl von Forstpraktikanten recipirt. Auch Ausländer sollen in den badischen Forstdienst aufgenommen und dadurch soll das Verhältniß verschlechtert worden sein. Redner regt, auch im dienstlichen Interesse, die Theilung zu großer Forstbezirke und die Errichtung neuer an.

Das sehr schätzbare Hilfspersonal der Oberförster, die Forstwärter, für deren weitere Ausbildung die Regierung besondere Kurse eingerichtet hat, möchte ich bei der Revision des Gehaltstariifs vor allem für eine Besserstellung empfehlen. — Redner rügt weiter das Verfahren eines Oberförsters bei einer Holzversteigerung, der lediglich aus dem Grunde, weil die Anschlagpreise nicht erzielt wurden, die vorgeesehenen kleinen Looße zu großen zusammenlegte. Dieses Verfahren scheint mir nicht ganz korrekt gewesen zu sein. Ich werde den Namen des Oberförsters nicht nennen, möchte aber der Regierung anheimgeben, nach Kenntnißnahme von dieser Beschwerde, die ich ihr mittheilen werde, geeignete Schritte zu unternehmen.

Redner spricht zum Schluß zur Frage des Ankaufs von Hofgütern auf dem Schwarzwald durch den Staat. Ungünstige Ertragsverhältnisse, vor allem der Rückgang des Erlöses aus Getreide und die Steigerung der Arbeitslöhne sind der Grund, weshalb die Besitzer so oft geneigt oder genöthigt sind, sie zu verkaufen. Wenn nun auf der einen Seite der Waldbesitz des Staates durch die Aufforstung dieser Güter so stark zunimmt, dann erscheint es zweckmäßig, auf der anderen Seite in größerem Umfang von den Normativbestimmungen Gebrauch zu machen und landwirtschaftliches Gelände abzustößen. Der Waldbesitz wird am besten bewirtschaftet in der Hand des Staates, landwirtschaftliches Gelände aber am besten in der Hand der Eigentümer selber.

Abg. Breiter schließt sich den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Hug an. Die Normativbestimmungen gewähren die Möglichkeit, daß Grundstücke an Gemeinden oder Private abgegeben werden unter der Voraussetzung, daß hierdurch öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgt werden. Ihr Gebrauch hat in meinem Bezirk gegenwärtig Früchte getragen und manche frühere Mißstände beseitigt. Es herrschte große Nachfrage nach solchen Gütern und sie waren daher hoch im Preise. Die Normativbestimmungen haben hier zum Theil Wandel geschaffen. — Ich möchte nun einen Wunsch der Gemeinde Kirrlach, einer Gemeinde mit 1800 Einwohnern vortragen, die eine sehr geringe Gemarkung hat und sich deshalb nicht ausdehnen kann. Eine Eingabe an die Bezirksforstrei um Ausstoßung einer Fläche Waldbandes und Abgabe an die Gemeinde, wurde abschlägig verbeschieden. Jetzt hat die Gemeinde neuerdings wieder eine Eingabe gemacht, um deren wohlwollende Berücksichtigung ich bitten möchte. Die Abgabe sollte natürlich nur an Gemeindeangehörige oder an die Gemeinde selbst erfolgen, die dann das Gelände an die einzelnen Besitzer abgeben kann. Ich bitte um Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit. — Einen ähnlichen Wunsch der Gemeinde Hambrücken, um Abgabe von Grundstücken, empfehle ich ebenfalls wohlwollender Berücksichtigung.

Die Gemeinden des Bruhrains wünschen, daß ihnen die Waldwege durch die Luffhardt zugänglich gemacht werden, im Interesse eines leichteren Verkehrs zwischen den Gemeinden des oberen und des unteren Bruhrains. Das würde auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegen.

Die Regierung möchte ich bitten, die Eingabe dieser Gemeinden in wohlwollender Weise zu berücksichtigen.

Abg. Eder begrüßt die Anlage einer Fischkultur auf der Gemarkung Brühl, die auch für den Staat nutzbringend sein werde. Diese Anlage wird eine Musteranlage sein. Ich danke den Herren der Domänendirektion für ihre Thätigkeit in dieser Beziehung. — Die Gefahr einer Uebersuthung des Teichs bei Hochwasser ist nicht so groß, und es ist auch nicht so schlimm, wenn dabei etwa ein Theil der Fische in den Rhein übergehen sollte.

Abg. Dr. Wilkens verweist bezüglich der Abstoßung landwirtschaftlichen Geländes auf die Nachweisungen im I. Beilagenheft, wonach in den letzten Jahren ein sehr ausgiebiger Gebrauch von diesen Normativbestimmungen gemacht worden sei, u. a. seien 1899 an 226 Käufer (darunter 124 seitherige Pächter) 177 Parzellen abgegeben worden. — Ähnliche Nachweisungen besitzen wir auch für frühere Jahre. Man kann also nicht sagen, daß von diesen Bestimmungen in den letzten Jahren nicht ein ganz ausgiebiger Gebrauch gemacht worden sei. Der landständische Ausschuß war immer der Meinung, daß sie in ganz sachgemäßer Weise gehandhabt werden. Er hat sich über die Erwerbungen des Domänenrars auch immer ganz eingehende Nachweisungen vorlegen lassen und dieselben einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnis war, daß hier in ganz richtiger und sachgemäßer Weise verfahren werde. Ich verweise auf die Berichte des landständischen Ausschusses 1898—1900, Nichts einzuwenden habe ich gegen die vom Herrn Abg. Hug angeregte Errichtung neuer Forstämter (einer großen Zahl von Forstämtern sind übrigens II. Beamte beigegeben) und gegen eine Besserstellung der Forstwärter bei der Gehaltsrevision. Wünschenswerth ist eine weitere Errichtung von Dienstwohnungen.

In sachmännischen Kreisen wird eine Aenderung der Bezeichnung der Centralmittelstelle in „Forst- und Domänendirektion“ gewünscht, wie in anderen Staaten. Ich würde eine derartige Bezeichnung für sachlich richtiger halten, als die jetzige.

Finanzminister Dr. Buchenberger: In dem Bericht Ihrer Kommission und den Ausführungen des Herrn Abg. Hug ist der Thätigkeit der staatlichen Forstbeamten großes Lob gespendet worden. Ich habe mich darüber gefreut und kann meinerseits bestätigen, daß es ein wohlverdientes ist. Unsere Forstbeamten sind ihrer Aufgabe in der That in vollem Umfange gewachsen und es ist vorzugsweise ihrer umsichtigen Thätigkeit zuzuschreiben, wenn in den letzten 50 Jahren ein so erfreuliches Steigen unserer Waldrente (um 230 Proz.) zu konstatiren ist, wenn jetzt im Durchschnitt der Hektar Waldfläche 45 M. jährlichen Reinertrag abwirft, somit einen Ertrag, der nahezu gleichkommt dem landwirtschaftlichen Flächen von mittlerer Bonität und der den Reinertrag der Waldbestände anderer Staaten um das zwei- bis dreifache übersteigt. Diese hocherfreuliche Entwicklung unseres badischen Forstwesens ist ganz wesentlich mit dem Umstande zuzuschreiben, daß wir unsere Waldungen mehr und mehr zu Hochwaldungen übergeführt haben, daß infolgedessen bei unseren Holzträgen das Nutholzprozent ganz wesentlich gestiegen, und daß vor allem von unseren Forstämtern die weitere Ausbildung des Forstwesens in ausgiebiger Weise in die Wege geleitet worden ist. — Als richtig muß ich zugeben, was der Herr Abg. Hug angedeutet hat, daß vielleicht hier und da einzelne unserer Forstbezirke, wie namentlich auf dem hohen Schwarzwald, zu groß geworden sind, insbesondere infolge von Ankäufen im letzten Jahrzehnt. Die Anregung

des Herrn Abg. Hug, hier neue Forstämter zu errichten, begegnet unseren eigenen desfallsigen Absichten. Wir werden vielleicht schon in zwei Jahren an eine solche Vermehrung der Forstamtsbezirke herantreten. — Wichtig ist auch, daß die Bezahlung unserer Forstwärter als eine sehr bescheidene zu bezeichnen ist. Sie werden vor allem bei einer Gehaltstarifrevision zu berücksichtigen sein. — Der Ankauf von Hofgütern auf dem Schwarzwald hat zu meiner Befriedigung auf beiden Seiten des Hauses (von Seiten der Herren Abgg. Hug und Wildens) eine sehr verständnißvolle Beurtheilung gefunden, wofür ich nur dankbar sein kann. Darin stimme ich dem Herrn Abg. Hug vollständig bei, daß, wenn durch die Macht der Verhältnisse, wie das leider auf dem Schwarzwald häufig der Fall ist, wir hier und da Hofgüter erwerben müssen, dann am Besten ein Aequivalent dadurch geschaffen wird, daß wir, wenn thunlich, landwirthschaftliche Gelände wieder abstoßen. Das entspricht unseren Absichten. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Zahl der Fälle, in denen von den Normativbestimmungen Gebrauch gemacht wird, nicht im Rückgang begriffen ist. Sie unterliegt gewissen Schwankungen, vor allem gemäß der steigenden Kauflust der Beteiligten, die wieder jahrgangweise von dem Ausfall der Ernte u. s. w. beeinflusst wird. Der Umfang des abgestoßenen Geländes hat seit dem Jahre 1895, seit der Schaffung der Normativbestimmungen, im allgemeinen jährlich 200 bis 250 Hektar erreicht.

Daß der Herr Abg. Eder den fiskulturellen Bestrebungen der Domänenverwaltung und des Ministeriums so lebhaften Beifall gezollt hat, erfüllt mich mit Befriedigung. Die Domänenverwaltung wird die betretenen Pfade weiter wandeln und hoffentlich in den nächsten Jahren mit weiteren schönen Ergebnissen auf diesem Gebiete aufwarten können.

Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard: Ich möchte auf die dankenswerthen Anregungen der Herren Vordner erwidern, soweit es noch nicht von Seiten des Herrn Finanzministers geschehen ist. — Herr Abg. Hug hat auf die bedeutenden Schädigungen hingewiesen, die unseren Wäldern durch Windfall zugefügt worden sind, und auf die infolge dessen gesunkenen Holzpreise. Herr Abg. Hug hat aber die Verhältnisse viel zu optimistisch beurtheilt, wenn er glaubt, daß es sich nur um 100 000 Festmeter gefallenem Holz handle. Thatsächlich sind 664 000 Festmeter gefallen, in den Domänenwäldern davon 153 000 Festmeter, also etwa der vierte Theil des Jahresabgabebettes. Das Ereigniß traf uns in einem für uns sehr unbequemen Zeitpunkt, da ein großer Theil des zum Sieb bestimmten Holzes schon gefällt war. Die Forstämter haben von dem Zeitpunkte des Windfalls an im Einverständnis mit der Domänenverwaltung mit den Sieben thunlichst zurückgehalten gesucht, aber in den meisten Fällen war es schon zu spät. Sehr rasch konnten wir bemerken, wie nachtheilig der Windfall auf den Holzpreis eingewirkt hat, und noch mehr werden dies die Gemeinden empfunden haben. Wir haben im vergangenen Jahr eine ziemlich starke Depression auf dem Holzmarkt gehabt, wie wir deutlich aus dem Ergebnisse der Versteigerungen ersehen konnten. Diese Depression war aber nur von verhältnißmäßig kurzer Dauer; schon von Ende des vorigen Jahres an waren deutliche Spuren einer Besserung zu bemerken. Wir konnten hoffen, daß unsere Einnahmen hinter dem budgetmäßigen Betrage nicht zurückbleiben werden. Raum waren aber die Ergebnisse des Windfalls bekannt geworden, da trat wieder ein Rückschlag ein. Häufig wurde bei den Holzversteigerungen der Anschlag nicht erreicht. Jetzt scheint wieder eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein.

Der Herr Abg. Hug hat weiter von der großen Zahl von Forstpraktikanten und Messoren gesprochen. Die von ihm angeführten Zahlen sind gewiß zutreffend; in Wahrheit sind die Verhältnisse nicht so ungünstig, wie es scheint. Wir haben durchaus keinen Ueberfluß an jungen Forstleuten. Die Praktikanten des vorletzten Examens sind zum größeren Theile verwendet; bald werden wir wohl auf jene des letzten Examens greifen müssen. Es dauert allerdings sehr lange Zeit bis zur Anstellung als Forstassessor und dann wieder sehr lange Zeit bis zur Erlangung einer selbständigen Stellung als Vorstand eines Forstamts. Einige Examina früherer Jahre waren zu sehr überfüllt. Wir standen damals in der That vor der Frage, ob wir nicht eine Warnung vor weiterem Zugang zu diesem Beruf ergehen lassen sollten. Wir haben aber zu dieser Maßnahme nicht gegriffen und ich glaube, wir haben gut daran gethan. Manche werthvolle Kraft wäre uns vielleicht dadurch verloren gegangen, hätte sich einem andern Berufe zugewendet. Der Herr Abg. Hug hat auch davon gesprochen, daß eine Anzahl Nichtbadener in den Dienst unserer Forstverwaltung aufgenommen worden sei. Es sind allerdings einige wenige solcher Herren da, die ursprünglich eine andere Staatsangehörigkeit als die badische hatten, die aber jedenfalls in dem Augenblick, in welchem sie das Examen ablegten, schon Badener waren. Wir waren also nicht in der Lage gewesen, sie zurückzuweisen. Eine derartige Zurückweisung wäre auch sehr nachtheilig gewesen für diejenigen unserer Landesleute, die selbst in anderen Bundesstaaten sich eine Stellung suchen; sie hätten fürchten müssen, daß Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Am Besten ist es, wenn wir auch hier Freizügigkeit walten lassen.

Der Herr Abg. Hug hat dann weiter noch — ohne Nennung des Namens des betreffenden Oberförsters — Beschwerde darüber geführt, daß bei einer Holzversteigerung, bei der das Holz in einer Anzahl kleinerer Loose versteigert werden sollte, plötzlich deshalb, weil nicht überall der Anschlag gegeben wurde, die kleinen Loose zusammengeworfen und große Loose gebildet wurden. Das hier geschilderte Verfahren wird den Beifall der Domänenverwaltung nicht finden. Wenn bekannt gegeben war, daß in kleinen Loose versteigert werden soll, so hätte ohne triftigen Grund hievon nicht abgesehen werden sollen. Als ein triftiger Grund kann es aber nicht angesehen werden, wenn unter vielen Loose einige den Anschlag nicht erreichten. Die Domänenverwaltung wünscht, daß bei der Loosebildung auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung thunlichst Rücksicht genommen wird. Insbesondere legen wir Gewicht darauf, daß auch kleineren Händlern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit geboten werde, ihren Holzbedarf im Domänenwald zu decken. Von Bildung großer Loose kann allerdings nicht vollkommen abgesehen werden, weil sonst die großen Holzhändler, die auf große Loose reflektieren, nicht mehr zu den Versteigerungen erscheinen würden.

Von der Gemeinde Kirrlach, für die der Herr Abg. Breitner eingetreten ist, ist vor einiger Zeit ein Gesuch um Ausstodung einer Waldfläche an die Domänenverwaltung gekommen. Der außerordentliche Landhunger der Bewohner von Kirrlach erklärt sich durch den Umstand, daß die Einwohnerzahl der Gemeinde sich in den letzten 30 Jahren fast verdoppelt hat, daß aber auch heute noch, obgleich die vorhandenen Fabriken viele Arbeitskräfte absorbieren, fast in allen Häusern Landwirtschaft getrieben wird. Die Domänenwaldfläche, auf die die Kirrlacher zunächst ihr Augenmerk gerichtet hatten, würde sich zur Umwandlung in landwirthschaftlich zu nutzendes Gelände nicht besonders gut eignen haben. Eine andere Fläche wurde dann in's Auge gefaßt, die Verhand-

lungen kamen nur dadurch zeitweilig in's Stocken, daß von beidseitiger Seite angeregt wurde, es möchte dem Landbedürfnis der Bewohner von Kirrlach dadurch entsprochen werden, daß ihnen eine solche, an die Zuderfabrik Baghäusel verpachtete Fläche zur Nutzung überwiesen wird. Ob es gelingt, über diese Fläche vor Beendigung der Pachtzeit freie Verfügung zu erhalten, steht dahin; wir werden uns aber bemühen, auf dem einen oder anderen Weg dem Wunsche der Gemeinde zu entsprechen.

Zu dem weiteren vom Herrn Abg. Breitner angedeuteten ähnlichen Wunsche der Gemeinde Hambrücken möchte ich bemerken, daß diese Gemeinde in ähnlicher Lage, wie Kirrlach sich befindet. Ihre Wünsche werden mit allen Wohlwollen geprüft werden. Der Herr Abg. Breitner hat weiter den Wunsch der Gemeinden des Brubrauns auf Gestattung der Benützung der Ruckhardtwege vorgebracht. Wenn diesen Wünsche bisher nicht entsprochen worden ist, so spielt dabei das jagdliche Interesse nicht die mindeste Rolle. Es kommt aber in Betracht, daß das Domänenamt allein diese Wege gebaut hat und unterhält. Sollten dieselben jetzt dem allgemeinen Verkehr geöffnet werden, so sollten sie zuerst den Charakter als Gemeindegänge erhalten. Der Wunsch des Herrn Abgeordneten wäre deshalb an eine andere Adresse zu richten gewesen. Ein vor Kurzem bei uns eingekommenes ähnliches Gesuch haben wir an das Bezirksamt weiter geleitet, damit Verhandlungen mit den Gemeinden über die Umwandlung der Wege in Gemeindegänge gepflogen werden. Wir werden unsererseits den Gemeinden dabei thätlich entgegenkommen.

Dem Herrn Abg. Eder danke ich für die freundlichen Worte, die er uns für unsere Bemühungen um Einrichtung einer Teichwirtschaft in Brühl gewidmet hat. Es war des Lobes fast zu viel, denn die Verhältnisse drängen in Brühl geradezu auf jene Anlage hin. Eine dort gelegene, dem Domänenamt gehörige Wiesenfläche von 55 Hektar war auf Letzten ausgebeutet worden und sollte in der letzten Budgetperiode wieder kultiviert werden. Dabei zeigte es sich, daß genügendes Ausfüllmaterial nicht zur Verfügung stand. So lag es denn nahe, eine Verwendung für einen Teil der Fläche zu suchen, bei der eine Ausfüllung nicht notwendig war. Es leitete uns allerdings auch ein pädagogisches Interesse, der Gedanke nämlich, daß es nützlich sei, wenn wir an praktischen Beispielen den Vortheil von Teichanlagen zeigen. Viel zu wenig Aufmerksamkeit wird in unserem Lande solchen Unternehmungen geschenkt, deren Bedeutung man in den vergangener Jahrhunderten wohl zu würdigen wußte. Manches Gru...stück würde gerade durch Umwandlung zum Fischteich den höchsten Ertrag abwerfen. Andererseits ist es wünschenswert, die Fischzucht wieder weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Wir wollen übrigens bei dem Brühler Unternehmen nicht stehen bleiben, sondern auch in anderen Landestheilen, wo die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind, Teichanlagen zu schaffen suchen. Den Bewohnern von Brühl sind wir für das freundliche Interesse dankbar, das sie unserem Vorgehen entgegenbringen.

Die Anregungen des Herrn Abg. Wilkens, es möchte in der Bezeichnung unserer Centralbehörde eine Aenderung eintreten, werden wir in wohlwollende Erwägung ziehen.

Abg. Hug: Mir ist mitgeteilt worden, daß wir 80 Praktikanten und 15 Assessoren, also 95 Anwärter für den Forstdienst haben, daß der jährliche Abgang aber nur 4 betrage, daß es also durchschnittlich 24 Jahre gehe, bis ein Praktikant Oberförster werde. Das wäre doch gewiß sehr mißlich. Nun hat aber der Herr Regierungsvertreter mitgeteilt, daß die Praktikanten schon 1½ Jahre nach

dem Examen gegen Gehalt verwendet werden. Das ist allerdings ein Beweis dafür, daß die Sache nicht so schlimm ist, wie sie mir dargestellt wurde. — Ich stehe selbstverständlich auch auf dem Standpunkt, daß Ausländer nicht zurückgewiesen werden sollen, ich habe nur darauf hingewiesen, daß wir auch solche im Forstdienst haben. — Wenn ich eine Summe von 100 000 M. angab, so hatte ich nur die Bindfälle in der mich besonders interessierenden Höheebene im Auge.

Ich habe im vorigen Jahre schon die Wahrnehmung gemacht, daß die Holzpreise zurückgingen. Der Grund lag wohl im Rückgang der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Im letzten Frühjahr gingen sie aber noch mehr zurück, den Preisen von 1890 gegenüber um volle 20 Proz. Hierzu hatten noch die zahlreichen Windbrüche mitgewirkt. Ich bin aber jetzt sehr erfreut, zu vernehmen, daß die Preise wieder anziehen, so daß Aussicht besteht, dennoch die im Voranschlag angenommenen Summen zu erzielen.

Bei Versteigerungen wird man die Bildung großer Lose nicht umgehen können. In dieser Hinsicht muß ich dem Herrn Domänendirektor beistimmen. Ich selbst pflege bei solchen Versteigerungen mit dem Einzelverkauf so lange fortzufahren bis der Bedarf gedeckt ist. Dann aber mache ich große Lose und bemühe mich auf diese Weise, die Bedürfnisse der großen Händler und Fabriken zu decken. Ähnliche Grundsätze dürften wohl auch bei der Domänenverwaltung maßgebend sein.

Abg. Dietzle: Daß die Holzpreise sehr zurückgegangen sind, kann ich bestätigen, selbst das meistverwendete Papierholz ist im Preise um 12 bis 14 Mark gesunken. Das empfindet nicht nur Staat und Gemeinde unangenehm, sondern auch die Privaten. Unter diesen Privaten habe ich einen Stand zu vertreten, der darunter besonders leidet: Der Staat hat Kompetenzholz an Pfarrrfunden abzugeben, bei denen daselbe einen wesentlichen Teil des Einkommens ausmacht. Schon vor zwei Jahren habe ich angeregt, es möge statt nur in Brennholz, auch ein Teil der Kompetenz in Papier- oder Nugholz geliefert werden, das im Preise das Brennholz übertrifft. Einzelne Pfarrrfunden, denen die Ertragsurkunde „Holz vom Stod“ zuspricht, haben hierauf einen direkten Anspruch. In früherer Zeit, wo die Beförderungsverhältnisse noch sehr schlecht waren, hatte man für das Holz keine andere Verwendung, als die als Brennholz. Heute ist das ganz anders. Ich hat darum, den verschiedenen Pfarrrfinden-inhabern auch Nutz- oder Papierholz zuweisen zu wollen. Der Herr Finanzminister gab mir damals keine bestimmte Antwort, sagte mir aber eine Prüfung der Angelegenheit zu. Ich frage nun bei der Regierung an, wie weit die Prüfung gediehen ist, und ob sie etwa in der Lage ist, meinem Wunsche zu willfahren.

Ich freue mich, daß im vorliegenden Budget sich eine hohe Summe als erste Rate für die Restaurierung der schönen Basilika in St. Blasien findet, und ich bin der Regierung hierfür dankbar. Wenn die Rotunda nach der Restaurierung dem allgemeinen Gebrauch als Pfarrkirche zurückgegeben sein wird, dann wird sich der Mangel einer Heizvorrichtung sehr unangenehm fühlbar machen. Ich weiß zwar, daß der Staat zur Einrichtung der Heizung nicht rechtlich verpflichtet ist, allein wenn ich bedenke, wie freigebig wir sind in der Gewährung hoher Summen zur Hebung anderer Kurorte, so wage ich doch die Bitte, auch diesem aufstrebenden Kurort zu solchem humanitären und sozialen Zweck eine Summe zu gewähren. Die Pfarrgemeinde selbst wird nicht in der Lage sein, die Kosten der Heizeinrichtung aufzubringen.

Abg. Hoffmann: Als es sich darum handelte, den Forstbeamten Jagdbezirke aus freier Hand zu verpachten, erhob sich hiergegen Widerspruch. Man wird einer solchen Praxis aber nur zustimmen können, damit die Forstbeamten keine Bureauenschen werden, vorausgesetzt, daß die ihnen überlassenen Bezirke nicht zu groß sind, so daß die Beamten hierdurch von ihrem Amte abgezogen werden, oder daß sie Gelegenheit zur Austerpacht finden. — Die Jagd in der Büchenauer Hardt bei Bruchsal ist dem Offiziercorps zu sehr geringem Preis überlassen. Man hat als Grund hierfür angegeben, mitten im Wald liegen die Militärschießstände, und das Wild werde durch das viele Schießen beunruhigt, auch würde das zu Mißbilligungen mit dem Pächter führen. Ich möchte der Regierung anheimgen, ob sich nicht eine Theilung des Jagdgebietes empfehle, jedenfalls aber sollte der Pachtzins erhöht werden, so daß er den sonstigen Verhältnissen entspräche. Dadurch würde eine große Unzufriedenheit aus der Welt geschafft. Eventuell könnte man an eine Verlegung der Schießstände denken, auf alle Fälle muß man für die Zukunft darauf achten, daß nicht mehr Schießstände in ärarischen Wäldern angelegt werden.

Abg. Hennig bittet unter Hinweis auf die Verhältnisse in Schuttern, bei Erfüllung der Verpflichtung zur Beschaffung kirchlicher Bedürfnisse nicht zu knauserig zu sein.

Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard: Der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dieterle wegen der Holzkompetenz der Pfarreien möchte ich einige Bemerkungen über den Umfang jener Kompetenzen vorausschicken: 176 Pfarreien unseres Landes haben Holz anzusprechen, und zwar insgesamt rund 10 000 Ster, wovon etwa 4000 Ster auf Nadelholz und 6000 Ster auf Laubholz entfallen. Der Laubholzbezug kann aus meinen weiteren Ausführungen ausscheiden, da beim Laubholz eine Nugholzausformung nur in sehr beschränktem Maße stattfindet. Ueber den Umfang unserer jeweiligen Verpflichtung entscheiden die Dotationsurkunden. In der Regel geben dieselben dem Pfründeninhaber Anspruch auf eine gewisse Anzahl Klafter Holz und Wellen „wie sie der Schlag ergibt“. Aus der Bezeichnung „Klafter“ und „Wellen“ ergibt sich, daß es sich um Lieferung von Brennholz handelt, und der Zusatz „wie sie der Schlag ergibt“, verpflichtet den Pfründeninhaber, Holz verschiedener Qualitätsklassen anzunehmen, wie sie eben im Schlage gewonnen werden. — Jetzt, wo die Nugholzausformung so erheblich zugenommen hat — seit 1867 ist das Nugholzprozent von 27 auf nahezu 40 gestiegen — liegt allerdings der Gedanke nahe, daß die Qualität des Brennholzes dadurch herabgedrückt worden sei. Dies trifft aber nicht zu. Während wir früher das Brennholz nur in zwei Klassen theilten, bilden wir jetzt davon drei. Die Qualität des Holzes I. und II. Klasse ist dadurch gestiegen, daß noch eine dritte Klasse angefügt wurde. In Holz I. und II. Klasse gewinnen wir in unseren Domänenwäldungen jährlich noch über 90 000 Ster, also mehr als das 20fache der Holzmenge, die wir an Pfründen abzuführen haben. In der Regel erhalten die Pfründnießer Holz I. und II. Klasse in der Mischung, wie es der Wald ergibt. Nur in einem einzigen Falle ist mir bekannt geworden, daß auch ein Prozentbetrag von Holz III. Klasse geliefert wird. Bei dieser Sachlage darf ich wohl den Satz aufstellen, daß die Lage der mit Holzkompetenzen ausgestatteten Pfründnießer sich trotz der großen Nugholzausbeute gegen früher nicht verschlechtert, sondern gebessert hat. Ein weiteres Entgegenkommen bedauere ich unter diesen Umständen nicht in Aussicht stellen zu können.

Eine andere Neuerung haben wir vor Kurzem getrof-

fen, die den Pfründnießern, wie den Bezirksverwaltungen erwünscht sein wird. Bei der Berechnung der Holzkompetenzen ergaben sich bisher kleine Bruchtheile, die wir vor Kurzem im Einverständnisse mit den Kirchenbehörden nach oben abgerundet haben. Für die Staatskasse hat diese Neuerung nur eine geringfügige, nicht einmal 1000 M. betragende Mehrbelastung zur Folge gehabt.

Der Herr Abg. Dieterle hat gebeten, daß in der Kirche zu St. Blasien eine Heizungsanordnung angebracht werden möge. Wir werden seine Anregung in wohlwollender Erwägung ziehen, davon ausgehend, daß in der That in St. Blasien exceptional Verhältnisse vorliegen. Im übrigen entspricht es der Praxis des Domänenärars nicht, in Kirchen, für welche es die Hauptpflicht hat, Heizungsanordnungen zu schaffen.

Dem Herrn Abg. Hennig kann ich erwidern, daß wir nicht gewohnt sind, zu knausern, wo wir zur Paramentengestellung verpflichtet sind. Wir wollen nicht verschwendend, wollen aber unsere Verpflichtungen loyal erfüllen; die Verhältnisse in Schuttern sollen einer besonderen Prüfung unterzogen werden.

Die Jagd in der Büchenauer Hardt bei Bruchsal, die der Herr Abg. Hoffmann zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht hat, umfaßt eine Fläche von etwa 500 Hektar. In der Zeit von 1848 bis 1896 erzielten wir auf ihr einen Durchschnittspachtzins von jährlich 340 M., in der letzten Pachtperiode vor 1896 einen solchen von 400 Mark. Von da an haben wir die Jagd aus freier Hand an das Offiziercorps des Bruchsaler Dragoner-Regiments um jährlich 500 M. verpachtet. Es lagen hierfür gute Gründe vor: mitten im Wald befinden sich die Militärschießstände, in der Nähe liegt der Exerzierplatz, zwischen welchem und den Schießständen selbstredend ein reger Verkehr stattfindet. Es finden ferner im Interesse der kavalleristischen Ausbildung des Offiziercorps auf den das Jagdgebiet durchziehenden Wegen Schlepjjagden statt, unter Verwendung von Hundern, die möglicherweise Wildfährten annehmen. Durch all dieses wird das Wild beunruhigt und wir mußten fürchten, daß im Falle der Verpachtung der Jagd an Dritte häufiger Anlaß zu Beschwerden gegeben sein werde, denen wir am Besten begegnen konnten, wenn wir dem Offiziercorps die Jagd übertragen. Daß die Staatskasse dabei einen nebenswerthen Verlust erleidet, ist mir nicht wahrscheinlich. Die Pachtzeit dauert noch bis 1908. Gegen Ende derselben wird selbstverständlich in eine Prüfung der Frage eingetreten werden, ob es auch fernerhin gerechtfertigt sei, von der Regel der öffentlichen Verpachtung abzugehen.

Abg. Wampel sieht den Grund der verschiedenen Holzpreise in einzelnen Wäldungen in den mehr oder minder guten Abfuhrwegen, auf die man aus fiskalischen Gründen die volle Aufmerksamkeit richten müsse. Eine Unterhaltung der Waldwege dürfte viel leichter sein als eine Unterhaltung der Feldwege.

Abg. Dieterle: Der Herr Domänendirektor befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, die Holzkompetenz solle nur den Bedarf des Pfründeninhabers an Brennholz decken. Das widerspricht theilweise dem Wortlaut der Exekutionsurkunden und insbesondere den praktischen Verhältnissen. Gibt es doch Pfründen mit einer Kompetenz bis zu 100 Ster! In welchem Verhältnisse steht eine solche Holzmasse zum Bedürfnis! Und mit den anderen Kompetenzen müßte es dann ja ebenso sein. Diese Dinge hat man einfach als Einkommensobjekte bestimmt: Holz, Wein, Früchte, Geld. Es gibt auch Pfarreien mit einer Weinkompetenz von 20 Ohm und mehr. Das dürfte den Bedarf eines Einzelnen doch um einiges übersteigen! (Weiter-

keit.) Und wenn dem dann ein Einkommen von nur 60 Gulden in baarem Geld gegenübersteht, so dürfte das doch sehr wenig sein zur Befriedigung der übrigen Bedürfnisse! — Wenn man Holz I. Klasse liefert, so ließe es sich doch gewiß machen, daß es nicht als Scheit, sondern als Rollen- oder Papierholz gegeben würde. Das Aufspalten wäre dann nicht nöthig, und der Arbeitslohn ist für beide Arten gleich. — Die Aufzucht der kleinen Bruchtheile ist nicht aus fiskalischen Gründen geschehen. Die jeweilige Berechnung erforderte einen größeren Aufwand als die Mehrausgabe jetzt beträgt. Ich bitte, auch bei den übrigen Kompetenzen so zu verfahren.

Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard: Der Abg. Dieterle hat bei meiner letzten Erklärung wohl überhört, daß ich sagte, in der Regel bemessen die Dotationsurkunden die abzugebenden Holzmaße nach Kasten und Wellen. Es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß es sich bei dem Holzbezug nur um Deckung des Brennholzbedarfs des Pfandinhabers handelt. Der Holzbezug sollte eben ein Einkommenstheil sein, der in der Zeit überwiegender Naturalwirtschaft statt in Geld in Naturalien ausgedrückt wurde. Das Entscheidende scheint mir aber zu sein, daß es eben Brennholz ist was in der Regel nach den Dotationsurkunden geliefert werden soll. Wenn im einzelnen die Dotationsurkunde etwas anderes ergibt, werden wir nicht säumen, auch weitergehende Verpflichtungen anzuerkennen. Aus der Bezeichnung „vom Stod“ kann meines Erachtens nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß der Berechtigte auch Anspruch auf Nutzholz habe. Es liegt vielmehr nahe, jene Worte dahin zu deuten, daß der pflichtige Waldbesitzer die Aufbereitungskosten nicht zu tragen habe.

Abg. Krichle, als Berichterstatter, bespricht in längerer Ausführung die Anstellungsverhältnisse der Forstpraktikanten und Forstassessoren im Sinne des Herrn Abg. Hug. Bei der Gehaltsrevision sollte vor allem der Mindestgehalt unserer akademisch gebildeten Beamten auf 3000 Mk. festgesetzt werden, statt der jetzigen 2000 Mark. — Redner geht dann auf die vom Abg. Hug vorgetragene Beschwerde ein: Wenn bei der von ihm erwähnten Holzverfeinerung wirklich so verfahren worden ist, wie er geschildert hat, so liegt darin allerdings ein grober Verstoß des Oberförsters. — Die Frage des Ankaufs der Hofgüter auf dem Schwarzwald verfolge auch ich mit lebhaftem Interesse. Das Domänenräar sollte nur kaufen, wenn ein Angebot erfolgt, und wo es wünschenswerth ist, den Waldstand zu erhalten. — Redner polemisiert dann gegen die Aeußerung des Herrn Abg. Hug, daß die intelligenteren Leute den Schwarzwald verlassen und sich der Industrie zuwenden.

Der Herr Abg. Dieterle hat eine Beschwerde wegen der Kompetenzen der Pfarrer vorgetragen. — Auch der Wunsch des Abg. Hennig auf würdige Ausstattung der Kirchen mit Paramenten, wo dies dem Domänenräar

obliegt, hat vom Herrn Regierungskommissär eine freundliche Antwort erfahren.

Den Herrn Abg. Rampell möchte ich auf die großen Summen im Budget für Holzfuhrwege hinweisen. Es gibt wohl keinen Staat, der mehr hierfür thut. — Die Berathung ist bis jetzt sehr sachlich verlaufen und ich möchte glauben, daß dies auch bei der Spezialberathung der Fall sein wird. (Geiterkeit.)

Nach einer weiteren kurzen Bemerkung des Abg. Hug wird in die Spezialberathung eingetreten.

Zu §§ 1 und 2:

Abg. Dr. Vinz: Die Trennung der Domänen von der Forstabtheilung, wie sie uns hier bei der Anforderung der Stelle eines weiteren vorstehenden Rathes entgegentritt, läßt doch die Anregung des Herrn Abg. Wildens nicht als so sehr unberechtigt erscheinen, wie aus den Ausführungen des Herrn Domänenrichters zu entnehmen wäre. Auch in Preußen enthält die Bezeichnung dieser Behörde einen Hinweis auf die Forsten. Aus der Mitte der Forstbeamten wurde die Bemerkung gemacht, es sei auffallend, daß hier zwar für die Domänenabtheilung ein budgetmäßiges Definitivum geschaffen werden sollte, nicht dagegen für die Forstabtheilung. Der Wunsch dieser Beamten, man möge dem forstwirtschaftlichen Dienstzweig nicht weniger Beobachtung schenken als den Domänen, scheint gerechtfertigt, und ich bitte, daß die Regierung dies im künftigen Budget berücksichtigen wolle.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Es geschieht nur das, was die Kommission gewünscht und dieses Hohe Haus beschlossen hat. Damals wollte kein Definitivum geschaffen werden. Allerdings muß ich zugeben, daß die Geschäfte des Leiters der forstlichen Abtheilung eine hohe Bedeutung und einen großen Umfang angenommen haben, und man wird heute wohl die Frage, ob das Bedürfniß der dauernden Erhaltung dieser Stelle bestehe, mit „ja“ zu beantworten geneigt sein. Eine Verständigung hierüber wird später Platz zu greifen zu haben.

Zu § 34 bemerkt Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard: Ich habe noch die Antwort auf eine Anfrage des Herrn Abg. Dieterle nachzuholen: Daraus, daß er wünscht, auch bei Berechnung der Wein- und Fruchtkompetenz möge eine Aufzucht eintreten, schließe ich, daß er nicht glücklicher Besitzer einer mit solchen Kompetenzen ausgestatteten Pfründe ist, denn sonst müßte er wissen, daß wir die Anordnung, die bezüglich der Holzkompetenzen getroffen wurde, auch auf die Wein- und Fruchtkompetenzen erstreckt haben.

Sämmtliche Positionen des ordentlichen wie des außerordentlichen Stats, der Voranschlag der Schulden tilgung und der Amortisationskasse werden unverändert genehmigt.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

